

BESCHLUSS DER 59. SITZUNG DES DOSB-PRÄSIDIUMS AM 16. JULI 2013

FORSCHUNGSPROJEKT „DOPING IN DEUTSCHLAND“

Das Präsidium hat sich heute vom Direktor des BISp, Herrn Jürgen Fischer, über den Sachstand zum Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Doping in Deutschland“ informieren lassen. Es sieht sich darin bestätigt, 2008 das Projekt initiiert zu haben. Es spricht den beauftragten Wissenschaftlern, insbesondere der Münsteraner Forschergruppe, für ihre umfangreichen Arbeiten seinen Dank aus.

Es ist enttäuscht darüber, dass die Berliner Forschergruppe den Betrachtungszeitraum von 1990 bis 2007 nicht vollständig untersucht und ausgewertet hat. Dies lag nach Aussage des BISp nicht an der Finanzierung. Vielmehr ist es so, dass Mittel, die zur Verfügung standen, nicht abgerufen worden sind. Die ursprüngliche Zielstellung eines gemeinschaftlichen Schlussberichtes beider Forschergruppen wurde nach Einschätzung der DOSB-Mitglieder im wissenschaftlichen Beirat des Projektes leider nicht erreicht.

Der Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) verdeutlichte, dass – nach Berücksichtigung der rechtlich unabdingbaren datenschutzrechtlichen Überprüfung der vorliegenden Texte und dem abschließenden Statement der Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats – die Verantwortung zur Veröffentlichung der generierten Ergebnisse nunmehr bei den Forschergruppen liegt. Herr Jürgen Fischer führte darüber hinaus aus, dass Deutschland sich als eine von wenigen Sportnationen mit der Dopinghistorie auseinander gesetzt hat.

Zu den von den Wissenschaftlern vorgelegten Empfehlungen nimmt das Präsidium wie folgt Stellung:

1. Öffentliche Thematisierung sportpolitischer Ziele:

Der DOSB hat sich bereits auf seiner Mitgliederversammlung 2006 in Weimar in seinem Aktionsplan gegen Doping zu einer Null-Toleranz-Politik gegen Doping bekannt. Es gab dazu kontinuierlich ausführliche Diskussionen, zuletzt auf der DOSB-Mitgliederversammlung im Dezember 2012 in Stuttgart. Darüber hinaus hat der DOSB die mit den Fachverbänden vereinbarten leistungssportlichen Ziele veröffentlicht.

2. Politischer Wille zur Dopingbekämpfung:

Im DOSB-Aktionsplan gegen Doping heißt es dazu unter dem Punkt „Öffentliche Förderung nur bei aktivem Anti-Doping-Kampf“: „Durch die Konkretisierung der Bewilligungsbescheide zur Förderung der Bundessportfachverbände und der OSPs sind die verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen für die Förderung geschaffen worden.“ Die jährlichen Anti-Dopingberichte der Verbände wurden vom DOSB initiiert. Nach einer Überprüfung durch das Bundesverwaltungsamt werden gegebenenfalls Konsequenzen für die Förderung gezogen.

3. Sportinterne Strukturen:

Mit der Gründung der NADA ist der Anti-Doping-Kampf in Deutschland professionalisiert worden. Der organisierte Sport trägt fast die Hälfte des operativen Budgets der NADA. Darüber hinaus wird die Arbeit der ehrenamtlichen Anti-Doping-Beauftragten in vielen Verbänden mittlerweile von hauptberuflichen Mitarbeitern unterstützt.

4. Ausräumung von Interessenskonflikten und Harmonisierung:

Erste Schritte wurden dabei mit der Einführung des WADA-Codes 2009 erreicht. Weitere Schritte insbesondere mit Hinblick auf die internationale Chancengerechtigkeit sind für den WADA-Code 2015 zu erwarten. Dafür hat sich der DOSB eingesetzt.

5. Dopingfördernde Strukturen:

Auch um diese Frage zu klären, ist das Dopingforschungsprojekt „Doping in Deutschland“ vom DOSB initiiert worden. Alle aktuellen Verantwortungsträger im Sport müssen sich über Ehren- und Verpflichtungserklärungen, die auch Teil der Zuwendungsbescheide sind, zu einem dopingfreien Sport bekennen.

6. Proaktive Anti-Dopingpolitik:

Eine solche wird mit der Umsetzung des DOSB -Aktionsplan gegen Doping von 2006 in enger Zusammenarbeit von Sport und Staat realisiert. Im Bereich der Prävention ist vor allen Dingen die Deutsche Sportjugend (dsj) mit wissenschaftlicher Begleitung tätig.

7. Grenzen der Dopingkontrollen:

Der DOSB befürwortet nicht nur im Kontext der WADA-Code-Revision die Weiterentwicklung analytischer Möglichkeiten, sondern vor allem in der Forschungsförderung. Dabei sind insbesondere die berechtigten Persönlichkeitsinteressen der Athleten zu wahren. Den Aktiven ist bewusst, dass sie zahlreiche Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, dies aber ein unverzichtbarer Beitrag ihrerseits für einen fairen Wettkampf ist. Dies haben Christian Breuer und Claudia Bokel als Aktivenvertreter in DOSB bzw. IOC in der heutigen Präsidiumssitzung noch einmal bestätigt.

8. Anschlussforschung:

Dies unterstützt der DOSB zu gegebener Zeit gern. Voraussetzung dafür ist eine konkrete Definition der Forschungsziele.

Frankfurt am Main, 16. Juli 2013